

Sächsische Volkszeitung

ersch. täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Bezugspreis: Vierteljährl. 1 M. 50 Pf. (ohne Bestellgeld).
Post-Bezahlungsnummer 6858.
Bei außerdeutschen Postanstalten laut Zeitungs-Preisliste.
Einzelnnummer 10 Pfennige.

**Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit.**

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, Pillniger Straße 43.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf.
berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.
Redaktions-Sprechstunde: 11-1 Uhr.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1366.

Nr. 108.

Katholiken: Servatius.

Mittwoch, den 13. Mai 1903.

Protestanten: Zerbaz.

2. Jahrgang.

Das „bische Arbeiterschutz“!

Ein gewöhnlicher Sterblicher wird im allgemeinen von der Welt nach seinen praktischen Leistungen bewertet. Die Sozialdemokraten sträuben sich mit Händen und Füßen dagegen, wenn man diese Methode auch auf sie anwendet. Es ist das auch nur zu verständlich. Mag die Sozialdemokratie noch so sehr in ihrem Renommierfach wühlen, dem nüchternen Fragesteller hat sie so gut wie keinen praktischen Erfolg in der Arbeiterfürsorge aufzuweisen. Aber das Renommee der „alleinigen Arbeiterpartei“ muß um alles in der Welt gewahrt werden, und darum das heiße Gemüthe, alles, was bisher auf dem Wege der Gesetzgebung ohne und gegen den Willen der Sozialdemokratie zum Wohle der arbeitenden Klassen geschehen ist, nach Möglichkeit zu verkleinern, zu verhöhnen, zu verleugnen. So sie bringt es fertig, dabei noch ein unsterbliches Verdienst für sich herauszuhebeln. Sie weist mit Stolz darauf hin, daß sie solche „Vettelstücken“ von sich gewiesen. Wenn wir diesen Renommierereien gegenüber einmal die nackten Tatsachen sprechen und fragen, was bisher zum Wohle und zur Förderung der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung geschehen ist. Wir begnügen uns, die Antwort durch die einfache Aufzählung der wichtigsten Maßnahmen zu geben.

- 1887 15. Juni: Krankenversicherungsgesetz.
- 1887 6. Juni: Unfallversicherungsgesetz (erweitert durch Gesetze vom 28. Mai 1888, 15. März 1889, 5. Mai 1890, 11. Juli 1897 und 13. Juli 1897).
- 1888 22. Juni: Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.
- 1888 21. Juli: Gewerbeverordnungs-Gesetz. Dasselbe bringt eine schnelle, billige und unparteiische Rechtsprechung für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse, die Befugnis der Gewerbebehörde zur Abgabe von Gutachten, Stellung von Anträgen und Tätigkeit als Einigungsamt.
- 1891 1. Juni: Das große Arbeiterschutzgesetz. Die wichtigsten Bestimmungen desselben betreffen: Einführung der Sonntagsruhe, Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und sämtlicher Arbeiterinnen, Maximalarbeitszeit von 10 Stunden für jugendliche Arbeiter von 14-16 Jahren, von 11 Stunden (Sonnabends 10 Stunden) für Arbeiterinnen, weitgehende Schutzvorrichtungen für Leben, Gesundheit und Stillschick, Vorschrift einer Arbeitsordnung, Vorkündigung der Strafen, Vorkündigung der Kontraktbruch.
- 1892 15. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Glashütten. Dito von solchen für Drahtziehereien.
- 1892 17. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zichorienfabriken.
- 1892 24. März: Dito für Rohrzuckerfabriken.
- 1892 24. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen in Steinbrüchen, Zink- und Bleierzbergwerken und Kokerieen im Regierungsbezirk Cöpen.
- 1892 Dito für Holz- und Hammerwerke.
- 1892 29. März: Dito für jugendliche Arbeiter in Webelräumen.
- 1892 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb

- von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern aus weißem Phosphor.
- 1893 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken.
- 1893 8. Juli: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb von Zigarrenfabriken.
- 1894 8. Dezember: Verordnung betr. Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter.
- 1895 1. Februar: Verordnung betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken.
- 1895 5. Februar: Verordnung betr. Ausnahmbestimmungen von dem Verbot der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.
- 1895 17. Juli: Verordnung betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen in Molkereien und Betrieben zur Sterilisation von Milch.
- 1896 4. März: Verordnung betr. den Betrieb von Mäckerieen und Konditoreien (die vielumstrittene sogen. Mäckerieverordnung).
- 1897 2. Februar: Verordnung betr. den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten.
- 1897 31. Mai: Verordnung betr. Ausdehnung der §§ 135-139 und des § 139a der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche-Konfektion. (Unterstellt die Gewerbebranche der Gewerbeinspektion und den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen.)
- 1897 31. Juli: Verordnung betr. den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien.
- 1898 11. März: Verordnung betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konfektfabriken.
- 1898 11. März: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren u.
- 1898 18. Oktober: Verordnung betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien.
- 1899 28. Januar: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb der Kohlenzuckerspinnereien, Vorrichtungsbetriebe, sowie Wärrchen- und Pinselmachereien.
- 1899 25. April: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomaschlacken gemahlen oder Thomaschlackemehl gelagert wird.
- 1899 26. April: Verordnung betr. den Betrieb von Getreidemähdreschern.
- 1899 19. Juli: Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz.
- 1900 6. Februar: Verordnung betr. den Betrieb von Zinkhütten.
- 1900 1. April: Befreiung der Gewerbeinspektoren von den Konfessionsbindungen.
- 1900 30. Juni: Novelle zur Gewerbeordnung, enthaltend insbesondere Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Angestellten und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen (u. a. obligatorischer Neumannsabschluss, fakultativer Achtstundenschluß).
- 1900 30. Juni: Novelle zum Unfallversicherungsgesetz.
- 1900 19. Juli: Verordnung betr. Ausführungsbestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb.
- 1900 9. Juli: Inkraftsetzung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen, wonach auf die Werkstätten mit Motorbetrieb die §§ 135-139, 139a, 139b der Gewerbeordnung und, falls mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, auch die §§ 138a und 139 entsprechende Anwendung finden.
- 1900 28. November: Verordnung betr. Zinglegenheit für Angehörige in offenen Verkaufsstellen.
- 1901 3. April: Verordnung betr. Ausnahmbestimmungen über die Sonntagsruhe gemäß § 136a der Gewerbeordnung (Regelung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe durch die höhere Verwaltungsbehörde).

- 1902 23. Januar: Verordnung betr. Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften.
- 1902 25. Januar: Verordnung betr. Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit.
- 1902 1. März: Verordnung betr. Betrieb und Anlage zur Vulkanisierung von Gummiwaren.
- 1902 2. Juni: Gesetz über die Seemanns-Ordnung und die Stellenvermittlung für Schiffleute.
- 1902 20. März: Verordnung betr. die Einrichtung und Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien.
- 1903 30. März: Gesetz bezüglich Regelung der Beschäftigung gewerblich tätiger Kinder (Kinderschutzgesetz).
- 1903 22. April: Gesetz betr. Phosphorhüttenwerken.
- 1903 Mai: Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Wer kann angesichts dieser nackten Aufzählung leugnen, daß wir in den letzten 20 Jahren bedeutend vorangekritten sind in der Arbeitergesetzgebung! Wer kam in Abrede stellen, daß, wenn wir in derselben Weise, wie vor allem das Zentrum sich bemüht hat, beharrlich weiterarbeiten an der Fortführung dieser Gesetzgebung, wir auch weiterhin Fortschritte machen werden, zumal jingst der deutsche Reichskanzler „den Ausbau der sozialen Gesetzgebung als die Aufgabe des zwanzigsten Jahrhunderts“ bezeichnet hat!

Wer kann demgegenüber aber auch noch leugnen, daß die „Alles-oder-Nichts“-Politik der Sozialdemokraten gerade durch die bisherige Entwicklung ein samächtliches Nisus erlitten hat! Fast gegen alle diese Gesetze, mit Ausnahme einiger wenigen in den letzten Jahren, hat die Sozialdemokratie gekämpft. Alle diese Gesetze waren ihr viel zu geringwertig, als daß sie es hätten mit ihrer „Würde“ vereinbaren können, dafür zu stimmen.

Ob aber auch nur ein sozialdemokratischer Arbeiter im Lande draußen heute geneigt wäre, zu erklären, er verzichte gern auf die Wohlthaten dieser Gesetze und man möge ihn ruhig davon ausschließen und ihn behandeln, als wenn diese Gesetzgebung nicht existierte?

Die sozialdemokratischen Arbeiter, die so denken würden, möge man doch mal vorweisen! Sie verdienen auf einer Ausstellung der Welt vorgezeigt zu werden. Manche sozialdemokratische Arbeiter klatschen zwar heute noch Bravo, wenn ihre Abgeordneten mit faulen Gründen ihre Ablehnung dieser Arbeitergesetze zu verteidigen suchen. Wollte man ihnen aber eines dieser Gesetze mit seinen Vorteilen nehmen, so würden sie ein gewaltiges Geschrei erheben. So desavouieren die sozialdemokratischen Arbeiter durch ihr Verhalten selbst die parlamentarische Haltung ihrer Abgeordneten. Stärker kann man sich in der praktischen Politik wohl nicht blamieren!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Regierung hat den Zentralverband Deutscher Handlungsagenten Vereine aufgefordert, zu der in Aussicht genommenen Enquete, betreffend die Wirkungen der Kartelle auf Zwischenhandel und Agenten, Vertreter zu entsenden

Der australische Erbe.

Narran von Edgar Bidering. Deutsch von Franz Paul.

„Von Dien, Kapitän Brown!“ rief Madame, die einen jammervolleren Anblick bot, als die „Narra“ selbst. „Wann kommen wir denn schon nach Neapel?“ „Zuerst müssen wir Neapel finden“, lachte er. „Wir befinden uns jetzt nicht weit von Sardinien, Madame, wenn Sie von dieser Gegend schon einmal etwas gehört haben, und unser Herrgott weiß allein, ob wir überhaupt je ans Land kommen werden.“ „Sardinien“, wiederholte Madame, „Parbleu, wie komisch! Ach, was für eine schreckliche Nacht habe ich verbracht.“ „Sie sollen Gott danken, daß es nicht ärger war.“ sagte der Kapitän kurz. „Ist schon arg genug gewesen, denn wir haben unser Steuer verloren und treiben.“ „Wir treiben“, jammerte Madame, „was bedeutet dieses sonderbare Wort, Kapitän?“ „Es bedeutet, daß ich den Kurs des Schiffes nicht mehr in meiner Gewalt habe und daß die Strömung uns über kurz oder lang irgendwo an den Strand setzen wird.“ „Das ist wohl genug gesagt, vermute ich. Jetzt aber müßte ich die Damen ein wenig auf Deck führen, bis der Galeen wieder in Ordnung gebracht ist.“ Mit des Kapitans Hilfe gelangte Madame unter einigen Schwierigkeiten auf das Deck, und Madge folgte ihr dorthin, wo sie vor dem noch immer heftigen Winde Schutz in dem teilweise zerstörten Kommandohäuschen fanden. Die „Narra“ bot einen traurigen Anblick mit ihren gebrochenen Masten und den herabhängenden Segelfetzen. Den größten Schaden jedoch, den sie erlitten hatte, war der Weg der Steuerkette, und solange nicht ein provisorisches Steuer geschaffen werden konnte, besand sie sich noch immer in sehr großer Gefahr. Auf Gnade und Ungnade der Strömung übergeben, trieb sie direkt auf

Bonifacio zu und dann entlang der Küste, bis schließlich die Stadt Meria in Sicht kam. Die See hatte sich rasch beruhigt, und alle Furcht vor der Gefahr war nun vorüber. Trotz alledem war Madame Duval nicht zu beruhigen. Nachdem sie sich halbwegs von dem Todes-schrecken, den ihr der Sturm eingebracht hatte, erholt hatte, erlangte sie auch wieder den vollen Gebrauch ihrer Zunge und wandte diese so ausgiebig an, daß Kapitän Brown schließlich die Geduld verlor.

„Ich kann viel ertragen“, sagte er zu Dornmann, „und einem Seemann kommt ja manches vor. So ein Sturm, wie wir ihn heute gehabt haben, ist ja weiter nichts Schreckliches, aber ein Französin, daß Ihnen fortwährend in die Ohren heult den ganzen Tag lang, das ist nicht zu ertragen. Diese Französin hindert einen an der Arbeit, und ich möchte sie mit ihrer Erlaubnis in Meria ans Land setzen. Das Schiff in seiner jetzigen Verfassung bietet ohnedies keinen so angenehmen Aufenthalt, als daß sie nicht gern gehen würde und sie kann Ihnen ja wieder nachkommen, bis wir die Nacht in Stand gesetzt haben.“

Dornmann erwiderte, er wolle den Vorschlag überlegen und ging dann auf Madame zu, die in einem dicken Shawl gehüllt auf dem Hinterdeck saß. Madge stand einige Schritte von ihr entfernt, den Blick auf die Küste gerichtet, und als er bemerkte, daß sie ohne Schutz dem Winde ausgesetzt sei, nahm er seinen schweren Ueberrock und bot ihn ihr an. Seit mehreren Tagen war es das erste Mal, daß er wieder zu ihr sprach. Sie aber wies ihn kurz mit der Bemerkung zurück, ihr sei nicht kalt.

„Ich bot es Ihnen an, in derselben Absicht, in der ich alles fribrige tue“, erwiderte er etwas nervös, „das ist in aufrichtiger Freundschaft. Wollen Sie diese denn nie anerkennen?“

„Gewiß“, erwiderte Madge zerstreut, und Dornmann wandte sich ab, um mit Madame Duval zu flüstern, die, nachdem er sie verlassen hatte, rasch aufsprang und Madge zu sich rief.

„Wir verlassen dieses schändliche Schiff heute noch, mein Mädchen“, sagte sie lebhaft. „Ach, wie herrlich wird es wieder auf dem Lande sein.“

„Was ist das für ein Land, das wir dort drüben sehen?“, fragte Madge.

„Der Kapitän nannte es Morija“, sagte Madame. „Ein sonderbares Land, doch immerhin ist es trocken, und man braucht nicht zu fürchten, dort zu ertrinken!“

Die Aussicht, endlich von der Nacht zu entkommen, stiftete Madge ebensoviele Vergnügen ein, als Madame an den Tag gelegt hatte. In Kürze wurde denn auch das einzige noch festlichste Boot ins Wasser gesetzt. Die „Narra“ sollte den nächsten Hafen zu erreichen finden, wo sie ausgebessert und wieder festlich gemacht werden sollte. Was für Anweisungen Dornmann Madame Duval gegeben hatte, das wußten nur die Weiden. Nach einigen Schwierigkeiten gelangte Madame endlich mit Madge in das Boot und ohne weiteres Mißgeschick nach einiger Zeit auf den Wolo von Meria.

Eine kleine Gruppe von Bootleuten stand auf dem Lual, als Madame und ihre Begleiterin ans Land kamen, und einer der Männer stieß einen Ausruf der Bewunderung aus, als er die beiden Damen sah. Auch Madages scharfe Augen hatten ihn sofort erblickt und ein Blick des Erkennens schien in ihnen aufzuleuchten. Sie ließ Madge vorausgehen, und während sie einen Moment zurückblieb, sprach er sie an.

„Es hieß, Du wärest tot, Celesta?“ fragte er auf französisch, und Madame antwortete in derselben Sprache: „Nicht“, flüsterte sie. „Neune meinen Namen nicht.“

„Narco. Ich bin's zufrieden, so tot zu sein. Leb'st Kanone noch? Gib's noch viele, die sich meiner erinnern werden?“

„Gewiß“, erwiderte er. „Ach, wie viele Jahre sind es her, seitdem er und Du ein Liebespaar waren, Celesta!“ und er lachte. „Gehst Du vielleicht nach Vastia?“

„Ich bringe diese Engländerin dorthin.“ „Dann werden wir uns dort treffen“, sagte Narco. „Ich gehe morgen nach Vastia.“ (Fortsetzung folgt.)